

Planzeichenerklärung (§ 2 Abs. 4 und 5 PlanZV)

I. Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- 0,8 Grundflächenzahl (GRZ)
- ⊙ 0,8 Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

2. überbaubare Flächen, Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- a abweichende Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO) siehe textliche Festsetzung Nr.

3. Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

- ⊞ Umgrenzung der Flächen für Sport- und Spielanlagen
- ⊞ Zweckbestimmung - Sportanlage Stadion

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- ⊞ Straßenverkehrsflächen
- ⊞ Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung - landwirtschaftlicher Weg

5. sonstige Planzeichen

- ⊞ mit Leitungsrechten zugunsten einer Gastransportleitung zu belastende Fläche
- ⊞ von Hochbauten, Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs nach § 24 Abs. 1 StrG LSA freizuhaltende Fläche
- ⊞ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

II. Darstellungen ohne Normcharakter

- ⊞ mögliche Anordnung der Sportanlagen und der Stellplätze

(Teil B) Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan

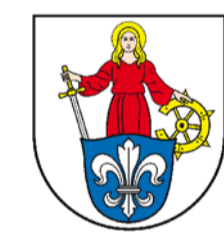
§ 1 Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Die Flächen für Sport- und Spielanlagen dienen der Errichtung eines Stadions. Zulässig sind Sport- und Spielanlagen, insbesondere Sportplätze, Spielplätze, Sportanlagen jeder Art einschließlich Tribünen, Umkleebereiche, gastronomische Einrichtungen, Unterrichts- und Gesellschaftsräume, Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen. Zur Gewährleistung der erforderlichen Ebenheit der Plätze sind Aufschüttungen und Abgrabungen allgemein zulässig.

§ 2 Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB wird als abweichende Bauweise die offene Bauweise jedoch ohne die Begrenzung auf eine Gebäudelänge von 50 Meter festgesetzt.

<p>Satzung der Stadt Wolmirstedt über den Bebauungsplan Nr. 38/20 "Stadionneubau Samsweger Straße"</p> <p>Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Fassung der letzten Änderung, wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat von die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38/20 "Stadionneubau Samsweger Straße" bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen.</p>	<p>Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38/20 "Stadionneubau Samsweger Straße" beschlossen</p> <p>vom Stadtrat der Stadt Wolmirstedt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.03.2020. Der Aufstellungsbeschluss wurde geändert mit Beschluss vom 20.05.2021. Der Aufstellungsbeschluss wurde bekanntgemacht am</p> <p>Wolmirstedt, den Die Bürgermeisterin</p>	<p>Für den Entwurf des Bebauungsplanes</p> <p>Büro für Stadt-, Regional- u. Dorfplanung Dipl.Ing. Jaqueline Funke 39167 Ixleben / Abendstraße 14a</p> <p>Ixleben, den Architekt für Stadtplanung</p>	<p>Den Entwurf des Bebauungsplanes zur öffentlichen Auslegung beschlossen</p> <p>vom Stadtrat der Stadt Wolmirstedt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am</p> <p>Wolmirstedt, den Die Bürgermeisterin</p>
<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes hat öffentlich ausgelegen</p> <p>vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am gemäß Hauptsatzung bekanntgemacht)</p> <p>Wolmirstedt, den Die Bürgermeisterin</p>	<p>Als Satzung beschlossen.</p> <p>vom Stadtrat der Stadt Wolmirstedt gemäß § 10 BauGB am</p> <p>Wolmirstedt, den Die Bürgermeisterin</p>	<p>Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Wolmirstedt, den Die Bürgermeisterin</p>	<p>Inkraftgetreten</p> <p>Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.</p> <p>Wolmirstedt, den Die Bürgermeisterin</p>
<p>Planerhaltung § 215 BauGB</p> <p>Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Wolmirstedt, den Die Bürgermeisterin</p>			

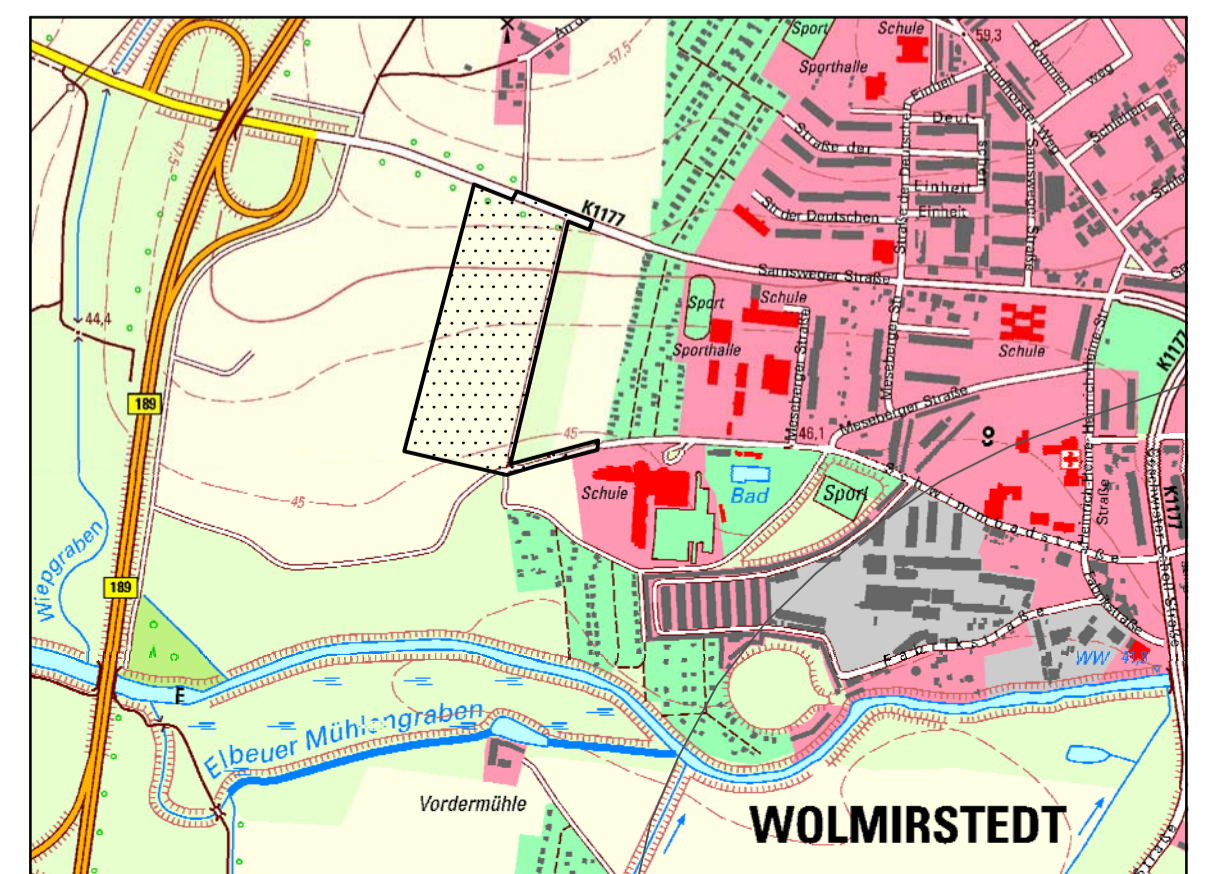


Bauleitplanung der Stadt Wolmirstedt

Bebauungsplan Nr. 38/20 "Stadionneubau Samsweger Straße"

Vorentwurf Stand Mai 2022

Maßstab 1: 1000



Planverfasser:
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke
39167 Ixleben, Abendstr. 14a

Lage im Raum: [TK 10 / 10/2014] © LVermGeoLSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 18/1 - 6021577/2011